

Ahaus, 20.11.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren 18.12.2017 TOP Ö 3

Beratungsgegenstand

Bericht über die Umsetzung der Anregungen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe im Jahr 2017

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Umsetzung der Anregungen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe im Jahr 2017 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Die Arbeitsgemeinschaft - Behindertenhilfe (AGB) in der Stadt Ahaus ist ein freiwilliger Zusammenschluss, der in der Stadt Ahaus tätigen Behindertenvereine, -verbände und Selbsthilfegruppen.

- Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören gegenwärtig an:
- der Club Behinderter und ihrer Freunde
- der Eltern- und Freundeskreis von Menschen mit Behinderungen
- die Schmerzgruppe „Hürdenlos“
- die Behindertensportgemeinschaft
- der VdK
- die Caritas Behindertenhilfe
- die Diakonische Stiftung Wittekindshof
- die Freiwilligenagentur, handfest
- die Hörberatungsstelle und
- der Blinden-und Sehschwachenverband

Weitere, in der Behindertenarbeit tätige Gruppen können auf Wunsch jederzeit in der Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten.

Die Arbeitsgemeinschaft – Behindertenhilfe (AGB) hat sich zum Ziel gesetzt, unterstützend und fördernd die Integration zu betreiben und an der Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ahaus mitzuwirken.

Hierzu wurde die AGB als ein Forum der gesellschaftlichen Teilhabe und Mitbestimmung der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen gegründet.

Durch den gegenseitigen Gedanken- und Informationsaustausch und die Erörterung von besonderen Problemen der Menschen mit Behinderungen in der AGB sollen die Anliegen behinderter Menschen und deren Angehörigen transparenter gemacht werden und Politik und Verwaltung für die Belange von behinderten Menschen stärker sensibilisiert werden.

Die AGB entwickelt hierzu Ideen, nimmt Anregungen entgegen, berät über Probleme und leitet gegebenenfalls Empfehlungen und Anfragen an Verwaltung und Politik weiter.

Sie versucht dabei, ihre gesteckten Ziele durch koordiniertes Handeln zu erreichen und plant und organisiert gemeinsame Aktionen zu entsprechenden Anlässen. So unterstützte die AGB z. B. den Aktionstag „Multiple Sklerose – die Krankheit mit 1000 Gesichtern!“ des Clubs Behinderter und ihrer Freunde im Frühjahr im Kulturquadrat.

Organisation der AGB

Die Koordination der AGB übernimmt die Behindertenbeauftragte der Stadt Ahaus.

Die Behindertenbeauftragte hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, den Informationsfluss sicherzustellen und die Kontakte zu den Mitgliedern der AGB aufrechtzuerhalten sowie die rechtzeitige Einladung zu den Sitzungen und die Fertigung der Arbeitsprotokolle zu gewährleisten.

Die Sitzungen finden je nach Bedarf statt, jedoch mindestens zweimal im Jahr.

Jedes Mitglied der AGB ist berechtigt, Vorschläge zur Tagesordnung zu unterbreiten.

Entsprechend der Tagesordnung werden einzelne Experten/innen eingeladen.

Aktivitäten 2017

Im Jahr 2017 tagte die AGB zweimal.

Die Mitglieder informierten sich in den Tagungen insbesondere über das neue Begutachtungssystem in der Pflegeversicherung, über das Anliegenmanagement „Sag's uns!“ der Stadt Ahaus und über das Betreuungsrecht.

Die AGB diskutierte folgende Anregungen mit der Verwaltung:

- Barrierefreier Zugang zu Tribünen und zu Vereinsheimen in den einzelnen Sportstätten
- Schaffung von Behindertenparkplätzen
- Barrierefreiheit im Kulturquadrat
 - Anschaffung eines Rollstuhles, insbesondere für Scooterfahrer(innen), damit sie mit dem Aufzug in die 1. Etage der Stadtbibliothek gelangen können
- Eintrittspreise für Menschen mit Behinderungen
- Wahlveranstaltung in leichter Sprache anlässlich der Bundestagswahl 2017
- Barrierefreiheit von Wahllokalen und Wahlkabinen
- Wartesituation von Rollstuhlfahrern im Bürgerservice der Stadt Ahaus
- Bänke mit Rückenlehnen im Stadtpark
- Parkplatzsituation in der Innenstadt
- Parkerleichterungen und Ausnahmegenehmigungen
- Schwerbehindertenquote in der Stadtverwaltung

Die Verwaltung prüfte die Anregungen und hat in wesentlichen Punkten bereits Lösungen herbeigeführt bzw. die Anregungen in künftige Planungen mit aufgenommen.

Insbesondere das Anliegenmanagement „Sag's uns“ kann künftig noch stärker für die Anliegen

der Menschen mit Behinderungen genutzt werden.

Dafür wurde eigens die Rubrik „Barrierefreiheit“ im Anliegenmanagement geschaffen.

Bürgerinnen und Bürger sollen damit verstärkt die Möglichkeit erhalten, auf Barrieren im Stadtgebiet aufmerksam zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Budget:
Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Anlagen

keine